

Stadt Gummersbach | Postfach 10 08 52 | 51608 Gummersbach

M.... K.....
Bickenbachstr. XX
51645 Gummersbach

Rathausplatz 1
51643 Gummersbach
Telefon 02261 87-0
Fax 02261 87-600
rathaus@gummersbach.de
www.gummersbach.de

Fachbereich
Stadtplanung, Verkehr und
Bauordnung

Per Mail

Ressort
Stadtplanung

Ihr Ansprechpartner
Herr Kretschmer
Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Zeichen: 9.1/Kr.

Kontakt
Tel. 02261 87-2317
Fax 02261 87-6324
moritz.kretschmer@gummersbach.de

xx.xx.xxxx

**Bebauungsplan Nr. 281 „Gummersbach – Steinenbrück“ 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren)
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregung**

Sehr geehrter Herr K...,

mit dem Schreiben vom 02.07.2024 haben Sie zum Bauungsplan Nr. 281 „Gummersbach – Steinenbrück“ 1. Änderung (beschleunigtes Verfahren) Hinweise und Anregungen vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx beraten.

Im Folgenden teilen wir Ihnen mit, wie mit den abwägungsrelevanten Inhalten Ihrer Stellungnahme verfahren wurde.

Sie teilen uns mit, dass Sie Bedenken gegen die Umwidmung des Grundstücks der evangelischen Kirche haben. Insbesondere befürchten Sie, dass durch die Umnutzungen mehr Lärm und Verkehr zu erwarten ist.

Durch den Bauungsplan wird für den Änderungsbereich zukünftig ein Allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Umliegend befinden sich ebenfalls Allgemeine Wohngebiete sowie Gemeinbedarfsflächen (Schule und KiTa). Mit Nutzungskonflikten zwischen den Nutzungsarten ist nicht zu rechnen. Geltendes Recht, wie z. B. die Einhaltung der Nachtruhe, ist auch unabhängig vom Bauungsplan einzuhalten und nicht Thema des Bauungsplans.

Des Weiteren bemängeln Sie die aktuelle Parkplatzsituation in der Bickenbachstraße und befürchten eine Verschlimmerung durch die Bauungsplanänderung.

Anfahrt ÖPNV
Buslinien 306, 307, 316, 317,
318, 336, 361, 362, 363
Ausstieg Haltestelle Rathaus

Bankverbindung
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
IBAN DE37 38450000 0000 190017
BIC WELADED1GMB

Öffnungszeiten
mo-fr 8.00 - 12.00 Uhr
do 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Die vorhandene Parkplatzsituation ist nicht durch die Bebauungsplanänderung verschuldet worden. Auch ist durch die Planung nicht mit einer Verschlechterung der Parkplatzsituation zu rechnen. Bei einer Nutzungsänderung im Plangebiet sind auf Bauantragsebene die erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück nachzuweisen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am xx.xx.xxxx beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Vielen Dank für Ihre Beteiligung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Kretschmer
FB 9.1 Stadtplanung